

Der Landrat

Beratungsunterlage 2020/105

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Kurzschenkel, Dirk 07161 202-7700 d.kurzschenkel@awb-gp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Ausschreibung Entsorgungsleistungen - Vergabe diverser Dienstleistungen -

I. Beschlussantrag

- 1. Die Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Restabfallbehältern (inkl. Transpondern) (Los 1) wird für die Vertragslaufzeit von Oktober 2021 bis 31.12.2024 an die Firma ESE GmbH, Neuruppin vergeben.
- 2. Die Sammlung von Restabfall (inkl. Behälterverteilung, Behälteränderungsdienst und -bestandspflege) (Los 2) wird für die Vertragslaufzeit von acht Jahren (01.01.2022 bis 31.12.2029) an die Firma Remondis GmbH & Co. KG Region Süd, Niederlassung Reichenbach vergeben.
- 3. Die Sammlung und der Transport von Sperrmüll und Altholz (inkl. Verwertung des Altholzes) (Los 3) wird für die Vertragslaufzeit von drei Jahren (01.01.2022 bis 31.12.2024) an die Firma ETG Entsorgung und Transport GmbH, Göppingen vergeben.
- 4. Die Sammlung und der Transport von Elektrogroßgeräten (Los 4) wird für die Vertragslaufzeit von drei Jahren (01.01.2022 bis 31.12.2024) an die Firma Heilemann GmbH, Wendlingen vergeben.
- 5. Die Sammlung von Grünschnitt (Los 5) wird für die Vertragslaufzeit von drei Jahren (01.01.2022 bis 31.12.2024) an die Firma Heilemann GmbH, Wendlingen vergeben.
- 6. Die Betriebsleitung wird beauftragt entsprechende Vereinbarungen zu schließen und rechtzeitig über die Verlängerungsoptionen zu entscheiden

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Neukonzeption des Sammel- und Gebührensystems im Landkreis Göppingen wurde sowohl im Ausschuss für Umwelt und Verkehr zuletzt am 12.03.2019 als auch im Kreistag (BU 2018/152, BU 2018/200, BU 2019/039, Tischvorlage 2019/039/1) am 22.03.2019 ausführlich beraten. In der Kreistagssitzung wurden die für die

Neuausschreibung wichtiger Entsorgungsdienstleistungen zum 01.01.2022 relevanten Eckpunkte beschlossen:

- 1. Einführung eines Identifikationssystems mittels elektronischem Chip als Grundlage für die Ermittlung der Behältergebühr,
- 2. Vorgabe von zehn Mindest-Leerungen der Restmüllgefäße pro Jahr,
- 3. Gestellung der Restmüllbehälter durch den Abfallwirtschaftsbetrieb,
- 4. Einführung eines 60 Liter-Restmüllbehälters,
- 5. Beibehaltung der Grünschnittsammlung auf fünfmal pro Jahr,
- 6. Beibehaltung der Holsammlung für Elektrogroßgeräte unter Ausschluss von Elektrokleingeräten.

Auf dieser Grundlage hat der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Pflichtenheft erstellt, welchem der Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 24.09.2019 (BU 2019/157) als Grundlage für das Ausschreibungsverfahren zustimmte.

Die Ausschreibung umfasste fünf Lose.

Die Ausschreibung wurde EU-weit durchgeführt. Zur Submission am 18.05.2020 lagen jeweils vier Angebote für die Lose 1 und 2 und jeweils drei Angebote für die Lose 3, 4 und 5 vor.

Die Angebote wurden zusammen mit unserem beauftragten Beratungsbüro auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin überprüft. Die für den Landkreis wirtschaftlichsten Angebote kommen von Firma ESE GmbH, Neuruppin für Los 1, Firma Remondis, Niederlassung Reichenbach für Los 2, Firma ETG, Göppingen für Los 3, Firma Heilemann, Wendlingen für die Lose 4 und 5.

Auf Grundlage der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs ist bei der Vergabezuständigkeit die Verlängerungsoption mit zu berücksichtigen. Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

III. Handlungsalternative

Keine Vergabeentscheidung und Aufhebung der Ausschreibung: Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung werden jedoch nicht gesehen, weswegen die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben sind. Andernfalls könnten diese Schadensersatzansprüche geltend machen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die aktuellen Ausschreibungsergebnisse liegen innerhalb der prognostizierten Größenordnung. Die jährlichen Aufwendungen werden erstmals in den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2021 und 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt und fließen in die Kalkulation der Abfallgebühren ein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung					
	1	2	3	4	5	
Zukunft der Klimasituation						
Zukunft der Energienutzung						
Kundenorientierung						
Außenwirkung						
-						

gez. Edgar Wolff Landrat